

Finanzierung

... durch öffentliche Mittel,
wobei die Erziehungsberechtigten ihrem
Einkommen entsprechend einen Kosten-
beitrag zu leisten haben.



Kooperation und Vernetzung

mit

- dem Jugendamt der Stadt Gronau
- weiteren Fachdiensten,
- Familienzentren,
- Kindertagesstätten
- und anderen Institutionen.

Ansprechpartnerinnen

Fachberatung und Vermittlung

Kindertagespflege

Hörster Straße 5, 48599 Gronau

Offene Sprechstunde

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung



**Mechtild
Glandorf**

Diplom
Sozialarbeiterin
02562 70111-23

**Angelika
Pflugrad**

Diplom
Sozialpädagogin
02562 70111-12

**Magda
Agten**

Systemische
Familienberaterin
02562 70111-22

Fax 02562 70111-21

@: kindertagespflege-gronau@gmx.de



KINDERTAGESPFLEGE GRONAU



Die familiennahe und
flexible Alternative

IM TRÄGERVERBUND



**SKF - DA SEIN,
LEBEN HELFEN**

Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V.
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) Dekanate Ahaus und Vreden

Beratung

Bedarfsgerecht ...

unter Einbeziehung des gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs-, Förderungs- und Betreuungsauftrags

- für Eltern und
- Kindertagespflegepersonen in allen Belangen der Kindertagespflege

unter Berücksichtigung

- spezieller, individueller und familiärer Besonderheiten,
- familienähnlicher Strukturen,
- weitestmöglicher Flexibilität ab 10 Wochenstunden pro Kind, mindestens drei Monate Betreuung
- interkultureller Gegebenheiten
- der Inklusion

Fachliche Praxisanleitung

und Förderung der Erziehungs- und Bildungskompetenz

Vermittlung

gemäß der Neuregelung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§§ 22, 23, 24 SGB VIII)

von 0 - 14jährigen Kindern

- nach persönlicher Antragstellung der Eltern/Elternteile beim Trägerverbund
 - in der Regel im Haushalt der Tagespflegepersonen
 - im Ausnahmefall im Haushalt der Eltern
 - in der Großtagespflege für Schulkinder

von Tagespflegepersonen

- in Qualifizierungsmaßnahmen
- in Fort- und Weiterbildung und deren Werbung

Unterstützung beim Finden einer „Ersatz-Kindertagespflege“ (Vertretungs-Tagespflege) für eventuelle Ausfallzeiten (Krankheit, Unfall, etc.)

Professionalität

Überprüfung und Feststellung der Eignung von Tagespflegepersonen zur Erlangung der Pflegeerlaubnis

- Mindestalter 21 Jahre
- Hauptschulabschluss
- abgeschlossene Qualifikation gemäß DJI oder pädagogische Berufsausbildung
- geeignete, kindgerechte Räumlichkeiten
- Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und Gesundheitsbescheinigung aller im Haushalt lebenden Erwachsenen
- Austausch und Kooperation mit dem Fachdienst Kindertagespflege und anderen Tagespflegepersonen
- Jährliche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Erstellen von Bildungsdokumentationen

Wesentliche Qualitätsmerkmale

sind die professionelle Beratung und Begleitung aller Beteiligten

Erziehungspartnerschaft

Für ein gutes Gelingen ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Tagespflegepersonen erforderlich. Beide müssen ihre Erziehungsvorstellungen, aber auch praktische Dinge wie Betreuungszeiten, Eingewöhnung etc. miteinander abstimmen und ihre Erfahrungen mit dem Kind in einem intensiven Gespräch austauschen.